

Eine Ohrfeige für alle Tierfreunde

«Kurz & bündig» mit Reglerungsrat Kaspar Schläpfer, Leserbrief «Die Behörden sollten nicht lange fackeln»

TZ vom 14. bzw. 18. August

Bravo, Yvonne Götz. Übrigens, unter Tierquälern und ähnlichen schwarzen Schafen ist die «bedrohte Existenz» eine sehr gebräuchliche Argumentation, um sich der Verantwortung für ihr Tun zu entziehen. Ich kann mir vorstellen, dass die entscheidende Frage lautet: Wer bezahlt, wenn die Existenz wirklich bedroht sein sollte? Muss eventuell das Sozialamt bemüht werden? Könnten diese Kosten nicht eingespart werden?

Sie können. Man nehme einen Advokaten, dem das Geld über dem Wohl des Tieres steht, um dann gemeinsam mit dem Täter auf der «existenzbedrohenden Masche» herumzureiten und, schwups, schon ist Milde angesagt. Da ist man doch froh, wenns anders geht, gequälte und tote Tiere hin oder her.

Dass kein Tierhalteverbot erlassen wurde, ist eine überaus deftige Ohrfeige für alle Tierschutzvereine in unserem Land, die sich Tag und Nacht für das Wohl der Tiere einsetzen; eine deftige Ohrfeige für jede Familie, die ihren Kindern ein gutes Beispiel abgibt im Umgang mit Tieren; und eine deftige Ohrfeige für jede Frau, jeden Mann, die sich tagtäglich für die Tierwelt einsetzen in Zoos, in Heimen usw. und für all jene Tierhalter, die der Kreatur im Allgemeinen niemals bewusst Schmerzen zufügen würden.

All diesen Menschen ist es sehr wich-

tig, wie hier entschieden wird. Regierungsrat Kaspar Schläpfer, wollen Sie uns all diese Ohrfeigen zumuten? Das Tierschutzgesetz mit all seinen Verordnungen wird zur Farce, wenn im vorliegenden Fall und in ähnlichen Fällen anderswo im Thurgau weiter auf «Kuscheltour» gemacht wird.

Irene Isler, Schlatt

Der uneinsichtige, vorbestrafte und seit Jahren rückfällige Tierquäler in Hefenhofen kann weitermachen wie bisher. Kantonstierarzt Witzig hält ein Tierhalteverbot noch nicht für ange-

zeigt. Man kann sich vorstellen, wie es sonst mit dem Tierschutzvollzug steht im Thurgau, wenn nicht einmal in einem solchen Extremfall, in dem kranke Tiere qualvoll verenden und gesunde Pferde zu Tode gequält werden, wirksam durchgegriffen wird. Um diese Peinlichkeit zu verschleiern, betreiben Kantonstierarzt Witzig und der zuständige Regierungsrat Schläpfer eine üble Desinformation der Bevölkerung.

Laut TZ vom 9. August behauptete Kantonstierarzt Witzig, das Verwaltungsverfahren gegen den Tierquäler sei «in das laufende Strafverfahren integriert worden». Das ist aber rechtlich gar nicht möglich – eine unsinnige Behauptung, aber zur Desinformation der

breiten Öffentlichkeit gut genug. Und am 14. August war in einem Interview mit Regierungsrat Schläpfer zu lesen: «Das Statthalteramt hat das Veterinäramt in Sachen Kontrollen zurückgepfiffen.» Es ist unklar, woher der Redaktor, der das Interview machte, dies hat; offenbar aus dem Vorgespräch mit Schläpfer. Jedenfalls hat dieser diese Desinformation nicht korrigiert, sondern dazu Stellung genommen, als ob es eine wahre Feststellung sei.

Dabei ist dies – das muss der Jurist Schläpfer wissen – eine unsinnige Behauptung, eine Desinformation eben, die die Untätigkeit des Veterinäramtes verschleiern soll. Das Statthalteramt hat keine Weisungsbefugnis gegenüber dem Veterinäramt und

kann dieses nicht «zurückpfeifen». Kantonstierarzt Witzig wollte dazu keine Auskunft geben, und auch Regierungsrat Schläpfer hüllte sich gegenüber dem Verein gegen Tierfabriken in Schweigen. «Wegen der Gewaltentrennung äussere ich mich grundsätzlich nicht zum Vorgehen der Strafverfolgungsbehörden», sagte er.

Immer wenn die Verwaltung unsaubere Machenschaften zu verbergen hat, beruft sie sich auf irgend eine angebliche Geheimhaltungsverpflichtung. Wie konnte Regierungsrat Schläpfer der TZ zu diesem Fall ein Interview geben, wenn er sich doch angeblich nicht zu hängigen Verfahren äussert?

Erwin Kessler, Tuttwil